

# Gewaltschutzkonzept



Projekt Begegnung gGmbH

Obere Str. 7

37603 Holzminden

Tel: 05531 706 – 3000

[info@projekt-begegnung.de](mailto:info@projekt-begegnung.de)

Geschäftsführer: Robert Hartmann

Stand: Januar 2023

## **Inhalt:**

### **1. Präambel**

### **2. Einleitung**

### **3. Prävention**

- 3.1 Risikoanalyse
- 3.2 Pädagogische Angebote zur Prävention
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Beschwerdemanagement
- 3.5 Personalauswahl in Bezug auf das Schutzkonzept
- 3.6 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung für Mitarbeiter\*innen
- 3.7 Fortbildungen und Netzwerke

### **4. Intervention**

- 4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung
- 4.2 Handlungsablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- 4.3 Handlungsablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen  
/ Kolleg\*innen

### **5. Schlussbemerkung**

## 1. Präambel

Der eingetragene und gemeinnützige Verein Projekt Begegnung wurde 1984 gegründet.

Zum 01.01.2004 gründete der Verein als alleiniger Gesellschafter die „Projekt Begegnung gGmbH“, welche die meisten Aufgaben des Vereins übernahm.

Die Projekt Begegnung gGmbH versteht sich als Dienstleister im Bereich der unterschiedlichen Jugendhilfeleistungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Projekt Begegnung ist anerkannter Träger der freien Kinder & Jugendhilfe.

Leistungsempfänger sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien.

Auftraggeber sind verschiedene öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) und Kommunen im Dreiländereck (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen).

Projekt Begegnung hat sich im Laufe der Zeit zu einem zuverlässigen, innovativen Partner der Jugendämter und Kommunen entwickelt. Der Geschäftssitz ist in Holzminden (Obere Str. 7, 37603 Holzminden) und die Geschäftsstelle in Boffzen (Mühlengrube 7, 37691 Boffzen).

## 2. Einleitung

Im Zuge der SGB VIII-Reform im Juni 2021 hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Auch wir als Projekt Begegnung gGmbH machen uns diesen sehr wichtigen Schritt zur Aufgabe.

*In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII – neu heißt es: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine*

*Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“ Bundestag Drs. 19/26107, S.98).*

Die folgenden Inhalte des (Gewalt) Schutzkonzeptes der Projekt Begegnung gGmbH beziehen sich zuerst auf alle Aufgabenbereiche der gemeinnützigen Gesellschaft. Im Einzelnen werden die unterschiedlichen Aufgabenfelder ihr Gewaltschutzkonzept auf die eigenen Arbeitsinhalte und Aufgabenbeschreibungen anpassen (siehe Anlage 1: Organigramm). Die vorgeschlagenen Kapitel können bearbeitet und verwendet werden und dienen der Orientierung.

Gelingende Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind die zentrale Basis der pädagogischen Arbeit. Sie begründen eine Atmosphäre des Vertrauens in den pädagogischen Einrichtungen und bilden die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden.

Ein Schutzkonzept verfolgt zwei Ziele. Sie schränken die Spielräume der Täter\*innen ein und die konsequente Anwendung führt dazu, dass die Einrichtungen zu Schutzorten für die Kinder und Jugendlichen werden, an denen Signale von Kindern und Jugendlichen, die jegliche Form von Gewalt in Familie oder Umfeld erfahren, wahrgenommen werden und sie Vertrauenspersonen und Hilfe finden.

*Prävention und Schutz der Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, die uns anvertraut sind, beginnt bei uns selbst – in unserer Haltung, unserem Hinsehen und Handeln ( vgl. „Schutzkonzepte für Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe in Bremerhaven“ Stand 02-2021).*

### **3. Prävention**

#### **3.1 Risikoanalyse**

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes für jedes Projektfeld sollte eine Risikoanalyse des Arbeitsbereiches durchgeführt werden. An welcher Stelle können Risiken auftreten, die eine mögliche Gefährdung der Kinder und Jugendlichen vereinfacht. Mit dem Prozess wird deutlich, dass grenzverletzendes Verhalten grundsätzlich nicht geduldet wird. Bei einer Risikoanalyse geht es darum zu erkennen, wo möglicherweise Handlungsbedarf besteht, in welchen Bereichen der Arbeit Kinder und Jugendliche eingebunden sind, wo für sie besondere Gefahrensituationen bestehen und welche Regeln es beispielsweise für Nähe und Distanz gibt. Wo liegen im Projekt Begegnung die „verletzlichen“ Stellen, z.B. Nähe-Distanz oder im Einstellungsverfahren. Im Rahmen einer Risikoanalyse wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Faktoren, nach denen wir eine Risikoanalyse durchführen, erarbeitet.

### **3.2 Pädagogische Angebote zur Prävention/Sexualpädagogische Angebote**

In der Projekt Begegnung gGmbH ist ein Leitziel die Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen. Achtung und Respekt der Kinder werden im Alltag gefördert. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert. Diese pädagogische Arbeit ist durch eine große Vielfalt von Themen und Methoden gekennzeichnet, je nachdem im welchem Handlungsfeld die Umsetzung erfolgt.

Konkrete Vorgaben zur Art der präventiven pädagogischen Arbeit werden hier nicht vorgegeben, sie richten sich im Einzelfall nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen bzw. dem Handlungsfeld.

### **3.3 Partizipation**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Angebote sowie an den Rahmenbedingungen erfolgt altersangemessen und unter größtmöglicher Transparenz. Kindern und Jugendlichen ist verständlich und nachvollziehbar zu verdeutlichen, woran sie wie beteiligt werden und wie Mitbestimmung stattfindet. Die Beteiligung findet ggf. angeleitet durch die pädagogischen Fachkräfte aber nicht bevormundend statt. Kinder und Jugendliche erleben, dass sie wirksam zu ihrer Alltagsgestaltung beitragen, sie erfahren Selbstwirksamkeit und können daraus Selbstbewusstsein entwickeln.

### **4.3 Beschwerdemanagement**

Die Möglichkeiten zur Beschwerde sind bezogen auf die jeweilige Altersgruppe ausgerichtet und werden den Kindern und Jugendlichen transparent erläutert. Beschwerden können/dürfen anonym geäußert werden. Das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist geregelt und in der Projekt Begegnung gGmbH bekannt.

Den Kindern und Jugendlichen sind die Beschwerdewege aufzuzeigen. Beschwerdemöglichkeiten gibt es innerhalb der Aufgabenfelder (individuell im Aufgabenbereich festgeschrieben und dem jeweiligen Konzept zu entnehmen). Externe Beschwerdemöglichkeiten gibt es bei den Landkreisen, mit denen die Projekt Begegnung gGmbH kooperiert. Für unsere stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe „Wohngruppe Casa“ in Boffzen ist das Landesjugendamt Hannover die Institution, an die Beschwerden adressiert werden können.

Übergeordnet über alle Aufgabenfelder steht eine direkt Beschwerdemöglichkeit wie folgt zur Verfügung:

Mailadresse: [beschwerdemanagement@projekt-begegnung.de](mailto:beschwerdemanagement@projekt-begegnung.de)

Sekretariat: 05531 – 706 3000

Die Kontaktdaten sind unter [www.projekt-begegnung.de](http://www.projekt-begegnung.de) einsehbar.

### **3.5 Personalauswahl in Bezug auf ein Schutzkonzept**

Das Thema Schutzkonzept und Prävention sexueller Gewalt ist fester Bestandteil von Bewerbungs-, Einstellungs- und Mitarbeiter\*innengesprächen für alle Berufsgruppen der Projekt Begegnung gGmbH.

Vor dem Hintergrund der Strategien von Täter\*innen und der Kenntnis, dass Menschen, die sexuelle Gewalt an Kindern verüben wollen, sich gezielt pädagogische Arbeitsfelder aussuchen, kommt der Auswahl von Mitarbeiter\*innen eine besondere Bedeutung zu. Bereits im Bewerbungsgespräch ist der bewusste Umgang mit dem Thema Grenzverletzung und Schutzkonzept sehr wichtig. Alle Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie jeglicher anderer Berufsgruppen, sowie unabhängig von Art und Dauer der Tätigkeiten (z.B. Praktikant\*innen) sind verpflichtet, vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist alle 2 Jahre erforderlich. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen der freien Kinder & Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Unangetastet bleiben hierzu gesonderte Regelungen mit unseren Kooperationspartnern.

### **3.6 Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter\*innen der Projekt Begegnung gGmbH**

In einem erarbeiteten Prozess auf Leitungsebene verständigen sich alle Mitarbeiter\*innen der Projekt Begegnung gGmbH auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird in der Personalakte hinterlegt. Bei künftigen Neueinstellungen gehört die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zur Vertragsunterzeichnung dazu. Unsere Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang.

Es werden Regeln für die Arbeit in der Einrichtung dokumentiert, die einen möglichst hohen Schutz für alle Beteiligten bieten.

Die Selbstverpflichtung bietet Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter\*innen, darüber hinaus signalisiert sie allen, dass die Projekt Begegnung gGmbH aufmerksam mit dem Thema Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt umgeht.

### **3.7 Netzwerkarbeit: Die insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII -**

#### **Beratungsangebot innerhalb der Projekt Begegnung gGmbH**

Netzwerkarbeit und Schulungen sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts, sowie des Kindeswohles. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeiter\*innen und das strukturierte Handeln sowie Vorgehensweisen bei Handlungsbedarf.

In den internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen etc. ist das Thema so zu verankern, dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet. Bei allen stattfindenden Sitzungen, Besprechungen und Arbeitsplanungen ist das Netzwerken im Sinne des Kinderschutzes ein fester Bestandteil.

#### **4. Intervention**

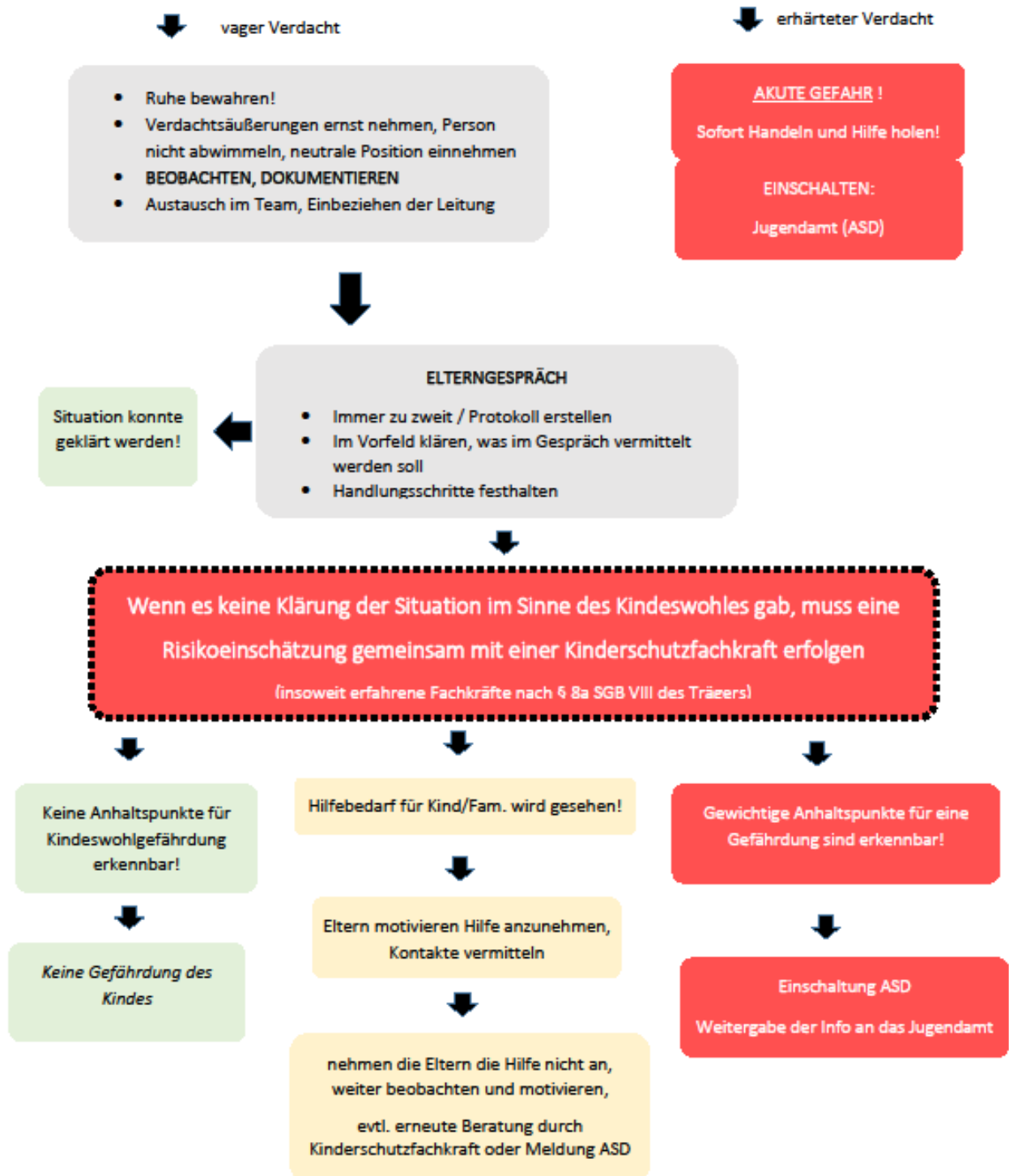
Bei jedem Verdacht oder konkreten Vorfällen von (sexueller) Gewalt ist ein schnelles und planvolles Handeln notwendig. Handlungspläne zu Verfahrensabläufen im Krisenfall sollten im Vorfeld entwickelt sein. Ein „Krisenteam“ ist definiert sowie dessen konkrete Besetzung ist festgelegt. Das erhöht im akuten Fall die Orientierung und Sicherheit für alle Mitarbeiter\*innen. Das Team der Kinderschutzfachkräfte kann jedoch nicht nur in akuten Fällen kontaktiert werden. Der Austausch ist auf Anfrage jederzeit zu den unterschiedlichsten Themen des Kinderschutzes möglich.

Unsere Kontakte in der Projekt Begegnung gGmbH:

[kinderschutz@projekt-begegnung.de](mailto:kinderschutz@projekt-begegnung.de) sowie mobil unter 0173 - 84 65 555

Handlungsablauf, wenn Anzeichen für Vernachlässigung oder drohende Gefährdung des Kindeswohles wahrgenommen werden:

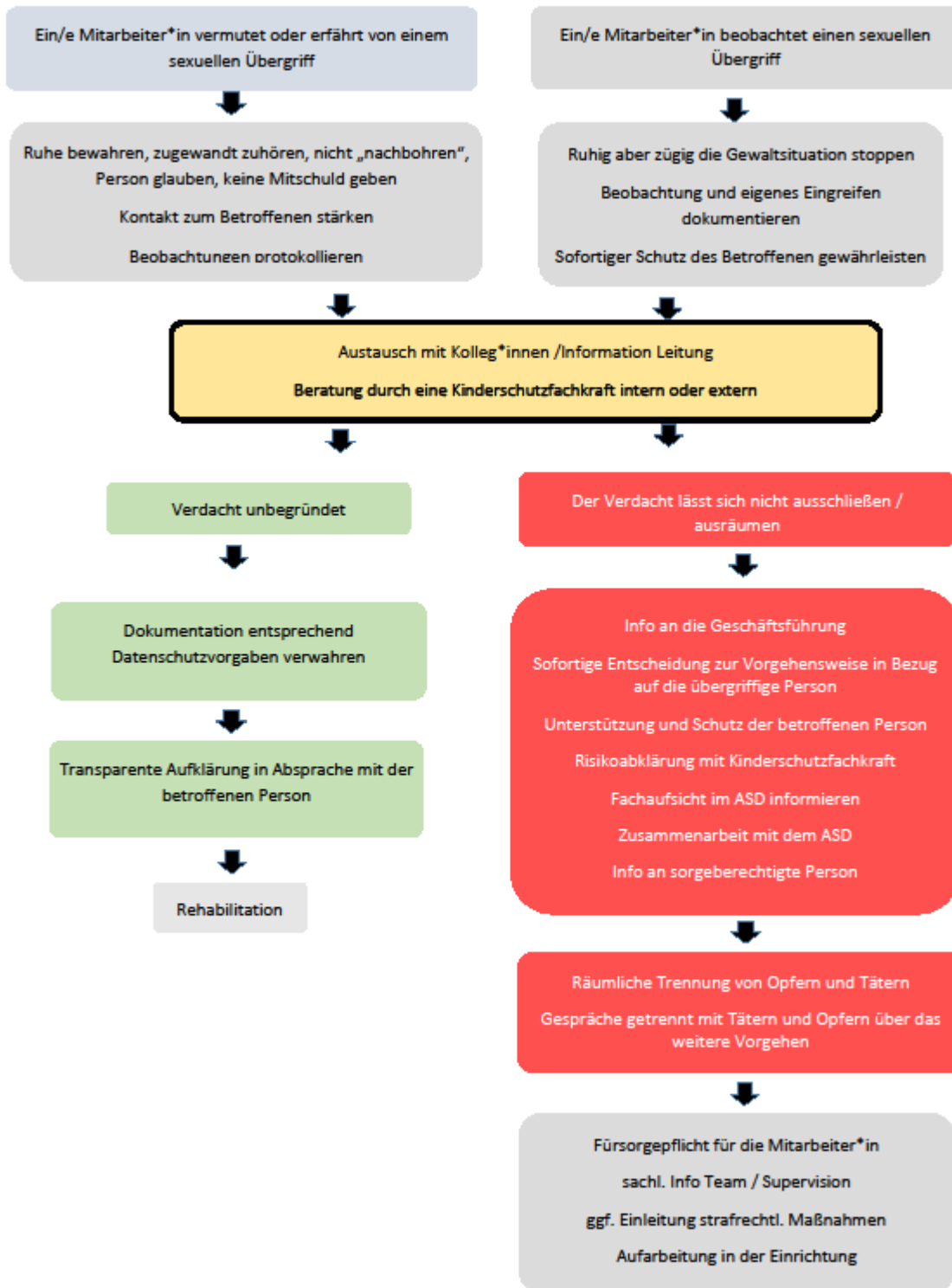
## Handlungsablauf, wenn Anzeichen für Vernachlässigung oder drohende Gefährdung des Kindeswohles wahrgenommen werden





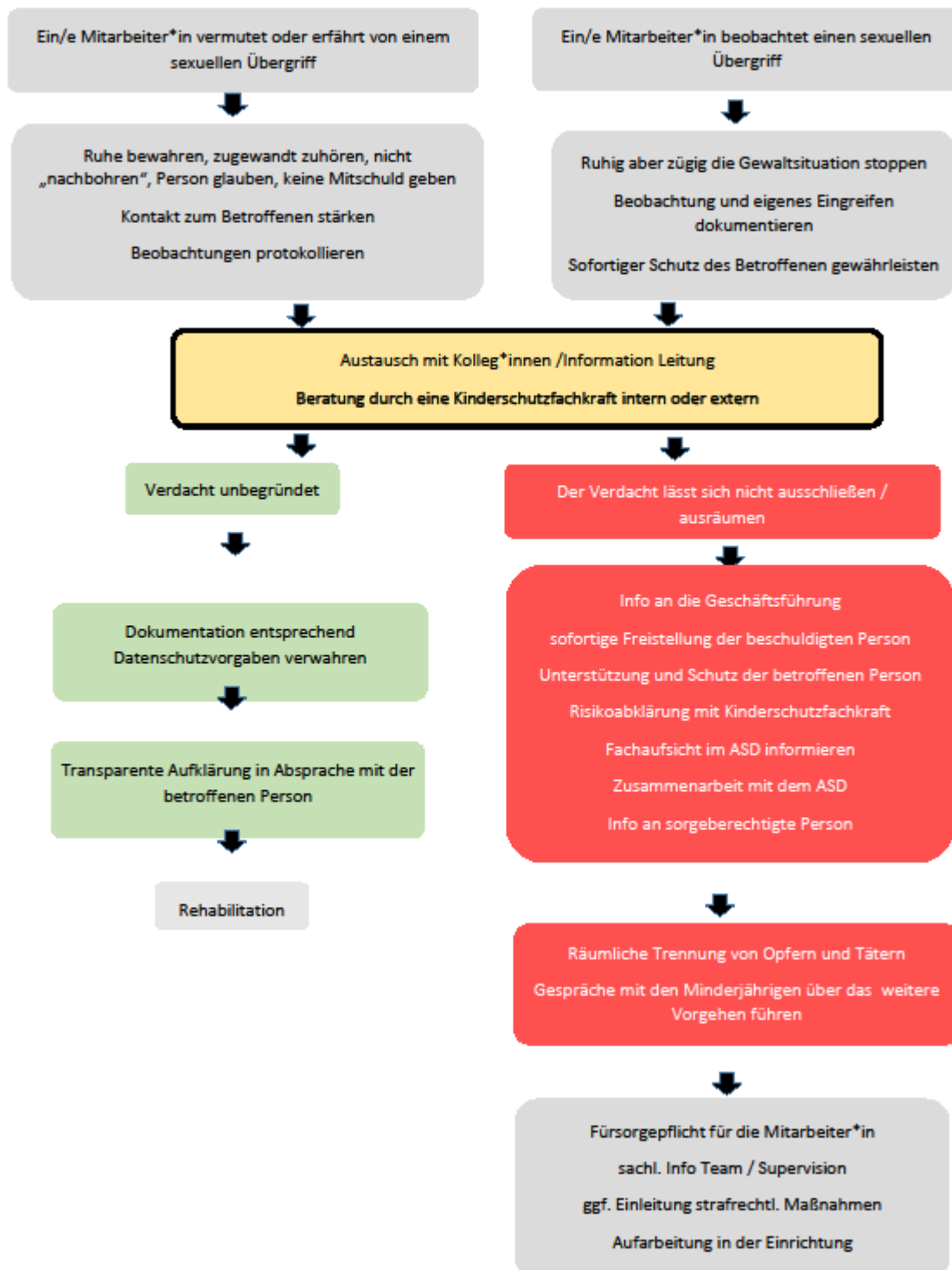
Auch für den Fall von Übergriffen durch Kinder und Jugendliche untereinander sollte es einen Handlungsplan geben. Dieser ist allerdings tatsächlich nur ein Plan mit groben Eckpunkten, die jeweils entsprechend des Schweregrads der Übergriffe und in der konkreten Situation entsprechend durch pädagogisches Handeln auszufüllen sind. Es ist wichtig, schnell zu reagieren und die betroffenen Kinder/Jugendlichen zu schützen. Jede Grenzverletzung erfordert pädagogische Maßnahmen und die Arbeit mit den übergriffigen Kindern/Jugendlichen, den betroffenen Kindern/Jugendlichen und der Gesamtgruppe. Frühzeitige Reaktion und Einschalten von externen Beratungsstellen sind wichtig. Die betroffenen Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten bedürfen oft einer professionellen Begleitung und Unterstützung ebenso wie die übergriffigen Kinder und Jugendlichen. Für letztere ist auch die Strafmündigkeit ab 14 Jahren bei strafrechtlich relevanten Vorfällen zu beachten und entsprechend zu handeln. Der Handlungsablauf findet Anwendung auf Verdacht/Vorfälle mit Minderjährigen innerhalb einer Einrichtung. Bei (mutmaßlichen) Übergriffen durch externe Minderjährige gilt das Verfahrensschema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

## Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Minderjährige an einem Kind/Jugendlichen



Für den Fall von Übergriffen durch Mitarbeitende gegenüber Schutzbefohlenen im Arbeitskontext kommt folgender Handlungsablauf zum Tragen:

### Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende an einem Kind/Jugendlichen

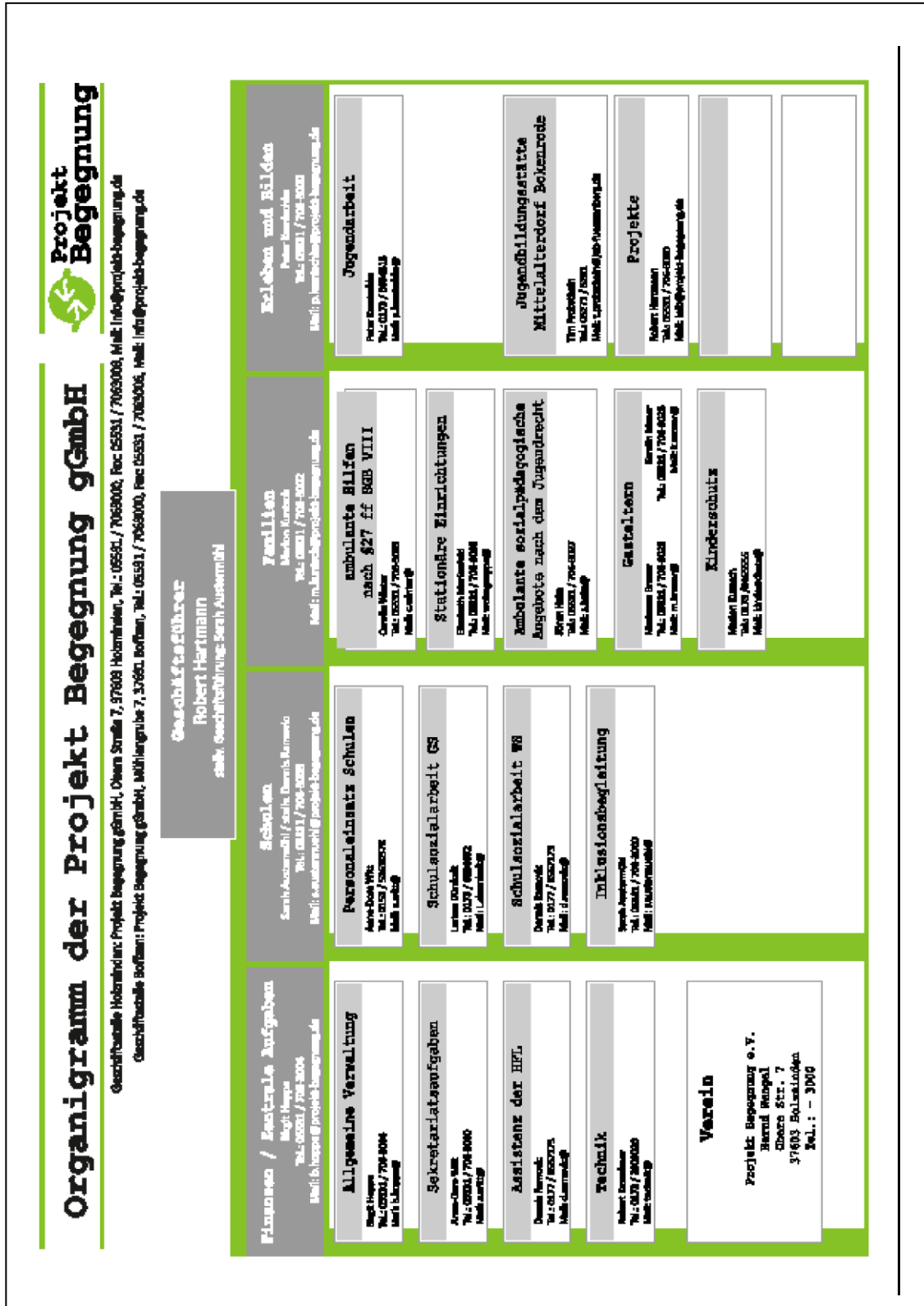


Auch dieser Handlungsablauf zeigt einen groben Handlungsleitfaden auf. Die möglichen Übergriffe sind in der konkreten Situation entsprechend durch die Geschäftsführung/Leitung zu regeln und ggf. mit strafrechtlichen Konsequenzen zu ahnden. Es ist wichtig, schnell zu reagieren und die betroffenen Kinder/Jugendlichen zu schützen. Jede Grenzverletzung erfordert sofortige pädagogische Maßnahmen in der Arbeit mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen und der Gesamtgruppe.

## **5. Schlussbemerkung**

Die Implementierung von Schutzkonzepten ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht mit der Erstellung eines Konzeptes beendet ist. Um Verstetigung und Nachhaltigkeit im Alltag für dieses Thema sicherzustellen, ist eine regelmäßige Reflexion der Festlegungen und Verfahrensabläufe in einer Teamsitzung, z.B. einmal pro Jahr festzulegen. Das Thema ist im Qualitätsmanagement verankert, es wird regelhaft an neue Mitarbeiter\*innen übermittelt und ist Bestandteil des Personalmanagements, z.B. durch regelmäßige Schulungsangebote.

Ein Monitoring zum Schutzkonzept empfiehlt sich als Diagnose- und Steuerungselement. Hier ist die Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern durch regelmäßige Gespräche oder schriftliche Befragungen zu verankern, um zu überprüfen, ob die Standards der Einrichtung auch tatsächlich gelebt werden und bei den Nutzer\*innen erfahrbar werden.



# Selbstverpflichtungserklärung

(im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes)

Ich (Vorname, Name in Druckbuchstaben):.....  
als Mitarbeitende\*r der Projekt Begegnung gGmbH

- Achte und würdige ich die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung meiner Mitmenschen (d.h. die mir anvertrauten jungen Menschen, Klient\*innen wie auch meine Kolleg\*innen). Meine Arbeit bei der Projekt Begegnung gGmbH ist von Wertschätzung, Vertrauen und Transparenz geprägt. Ich schütze die Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt in meinem Einflussbereich, und trete aktiv möglichen Gefährdungen entgegen.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein professionelles Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.
- Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Falls diese nicht mehr gegeben ist, und den betrieblichen Ansprüchen nicht mehr entsprochen werden kann, nehme ich Hilfe in Anspruch.
- Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Bei Bedarf nehme ich die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII (intern oder extern) in Anspruch. Die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes der Projekt Begegnung gGmbH, und die darin beschriebenen Handlungsmöglichkeiten, sind mir bekannt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der/des Mitarbeitenden